



Antrag

der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Aufkommen aus der Erbschaftsteuer erhöhen. Zukunftsausgaben in Schleswig-Holstein nachhaltig und gerecht finanzieren!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Erbschaftsteuer leistet einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung des Staates. Angesichts der zunehmenden ungleichen Verteilung von Vermögen in Deutschland, muss dies auch zukünftig sichergestellt sein.

Der Landtag bittet deshalb die Landesregierung, sich in den Verhandlungen um eine Erbschaftsteuerreform auch für eine Erhöhung des Aufkommens aus der Erbschaftsteuer einzusetzen.

2. Der Landtag begrüßt die Pläne von Finanzminister Schäuble, die Verschonung großer Betriebsvermögen zu beenden. Eine Privilegierung von Betriebsvermögen gegenüber Privatvermögen ist nur zum Erhalt von Arbeitsplätzen gerechtfertigt. Ziel der Erbschaftsteuerreform muss deshalb unter anderem sein, kleine und mittelständische Unternehmen zu schützen, um Arbeitsplätze dauerhaft zu erhalten. Für große Vermögen kann es dagegen künftig nur noch Ausnahmen geben, wenn dies nach einer Bedürfnisprüfung im Einzelfall erforderlich ist, um Arbeitsplätze zu sichern.

Auch künftig wird die Erbschaftsteuer nicht dazu führen, dass Betriebsübergänge in die nächste Generation verhindert werden.

3. Der Landtag stellt weiterhin fest, dass das beste Mittel, um Aufstiegschancen für alle unabhängig vom Einkommen und Vermögen zu erreichen, ein ausfinanziertes Bildungssystem ist.

Der schleswig-holsteinische Landtag spricht sich dafür aus, das erhöhte Aufkommen aus der Erbschaftsteuer vor allem für die Finanzierung von Zukunftsaufgaben mit den Schwerpunkten Bildung, soziale Gerechtigkeit und Sanierung der Infrastruktur zu verwenden.

Begründung:

Laut Untersuchungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung ist die Vermögensungleichheit in Deutschland so hoch wie in keinem anderen Land der Eurogruppe. Auch im internationalen Vergleich weist Deutschland eine hohe Ungleichheit der Vermögen auf. Das Aufkommen aus vermögensbezogenen Steuern ist in Deutschland im internationalen Vergleich weit unterdurchschnittlich.

Trotz positiver konjunktureller Entwicklung verharrt die ungleiche Vermögensverteilung in der Bundesrepublik auf sehr hohem Niveau.

Der Gini Koeffizient, der die Ungleichheit auf eine Skala von null (große Gleichheit) bis eins (maximale Ungleichheit) misst, liegt in der Bundesrepublik bei 0,76, so hoch wie in keinem anderen Land der Eurogruppe. Anders ausgedrückt: Die reichsten 10% der deutschen Haushalte besitzen in der Bundesrepublik zwei Drittel des Vermögens. Das reichste Prozent der deutschen Haushalte besitzt sogar ein Drittel des Vermögens.

Vermögensungleichheit schadet nachhaltigem Wachstum und gesellschaftlichem Zusammenhalt.

Vermögen wird durch Erbschaften in die nächsten Generationen übertragen.

Niedrige Erbschaftsbesteuerung führt dazu, dass sich die Vermögensungleichheit verfestigt.

Gleichzeitig ist das schleswig-holsteinische Bildungssystem weiterhin unterfinanziert. Bildung ist dabei das beste Mittel, um Aufstiegschancen für alle zu ermöglichen. Weitere Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Gesellschaft ist die soziale Gerechtigkeit. Der dritte Pfeiler neben Bildung und sozialer Gerechtigkeit ist die wirtschaftliche Entwicklung. Diese wird nicht von Ausnahmen von der Erbschaftsbesteuerung flächendeckend positiv beeinflusst, sondern vielmehr von dem Vorhandensein einer leistungsfähigen Infrastruktur (Verkehrsinfrastruktur, Breitband u.v.m.).

Beate Raudies
und Fraktion

Rasmus Andresen
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW